

Studienplan für den Zertifikatskurs Gender, Justice, Globalisation

15. März 2011

Die Studienleitung des Zertifikatskurses Gender, Justice, Globalisation der Universität Bern

gestützt auf Artikel 7 des Reglements über den Zertifikatskurs Gender, Justice, Globalisation vom 11. November 2010

beschliesst den folgenden Studienplan:

1. Ziele des Zertifikatskurses

Ziele

Art. 1 Die Teilnehmenden werden aus einer Geschlechterperspektive mit den komplexen Prozessen der Globalisierung vertraut gemacht. Dabei werden sowohl die ökonomischen Transformationen als auch die Entstehung globaler ethischer und rechtlicher Standards thematisiert. Die Teilnehmenden erlangen theoretische Kenntnisse über Gender, Gerechtigkeit und Globalisierung, befassen sich mit internationalen Menschenrechtsstandards und setzen sich mit den Möglichkeiten geschlechtergerechter Politik auseinander. Sie erwerben konzeptuelle und analytische Fähigkeiten, um Genderanalysen in so unterschiedlichen Bereichen wie der internationalen Zusammenarbeit, der Entwicklungspolitik, der Menschenrechtspolitik, der Friedenpolitik oder des interkulturellen Zusammenlebens durchführen zu können. Neben der Erläuterung und Diskussion theoretisch relevanter Konzepte steht die Weitergabe praxisorientierten Wissens und Könnens im Vordergrund.

Absolventinnen und Absolventen

- a setzen sich mit Genderkonzepten aus unterschiedlichen Denktraditionen auseinander.
- b Erarbeiten sich Techniken zur selbständigen Durchführung von Genderanalysen.
- c sind mit den Methoden des Gendermainstreamings und ihrer Anwendung in verschiedenen Themenfeldern vertraut.
- d verwenden gendersensible Instrumente in Projektplanung, Implementierung und Evaluation.
- e eignen sich Kenntnisse über internationale Standards sowie die Institutionen der Vereinten Nationen und des Europarates zur Durchsetzung von geschlechtergerechter Politik an.

In den Veranstaltungen wird Raum für Reflexion, für Diskussionen theoretischer, methodischer und inhaltlicher Fragen sowie für Fragen des Praxistransfers und zum Austausch geschaffen.

Im einzelnen Modul sind vier Elemente aufeinander abgestimmt:

- a Systematisches Vermitteln von Wissen
- b Analysieren von Problemlagen und Diskussion möglicher Lösungen
- c Reflexion der eignen Praxis und des Transfers von Wissen aus der Theorie in die Praxis und umgekehrt
- d Methodische Umsetzung in den eigenen Berufsalltag

2. Umfang, Aufbau und Inhalt des Zertifikatskurses

Umfang

Art. 2 Der Zertifikatskurs umfasst 20 Kurstage (160 Präsenzstunden) und 15 ECTS-Punkte (ca. 450 Arbeitsstunden insgesamt).

Inhalt und Detailziele

Art. 3 ¹ Das Studium umfasst neben einem Rahmenprogramm sieben Module; pro Modul werden 2 ECTS-Punkte vergeben.

² Aufbau und Inhalt:

Einführungs – und Abschlussveranstaltung

Umfang: 1.5 Tage, 0.5 ECTS

- Thematische Einführung
- Programmziele und Teilnehmererwartungen
- Abschlusspräsentationen
- Evaluation der Veranstaltung

Modul 1 Theorising Gender, Justice and Globalisation

Umfang: 2.5 Tage plus Rahmenprogramm

Dieses Modul macht die Teilnehmenden mit den grundlegenden Konzepten von Gender, Gerechtigkeit und Globalisierung vertraut. Das Programm umfasst insbesondere

- eine Einführung in die Schlüsselkonzepte der Gender Studies unter Einbezug der Beiträge aus nicht-westlichen Ländern,
- eine Auseinandersetzung mit wichtigen Gerechtigkeitstheorien,
- eine Reflexion aktueller Globalisierungstheorien aus einer Geschlechterperspektive,
- eine Diskussion über die Umsetzung theoretischer Einsichten zu Gender, Gerechtigkeit und Globalisierung in die Praxis der KursteilnehmerInnen.

Modul 2 The Gendered Impacts of Economic Globalisation

Umfang: 2.5 Tage plus Rahmenprogramm

Dieses Modul macht die Teilnehmenden mit den geschlechtsspezifischen Dimensionen ökonomischer Globalisierung vertraut und vermittelt ihnen eine Einsicht in die Analysen der feministischen Ökonomie. Das Programm umfasst insbesondere

- die Vermittlung wichtiger Eckdaten über Prozesse ökonomischer Globalisierung und ihrer geschlechtsspezifischen Auswirkungen,
- eine Analyse von Globalisierungseffekten aus Genderperspektive,
- eine Einführung in die feministische Ökonomie und eine kritische Diskussion über deren Erkenntnisse,
- eine Diskussion über die Arbeit mit den Analyseinstrumenten der Gender-Ökonomie in der Praxis der Kursteilnehmerinnen.

Modul 3 Gender, Poverty and Rural Livelihoods

Umfang: 2.5 Tage plus Rahmenprogramm

In diesem Modul setzen sich die Teilnehmenden mit den Lebensbedin-

gungen von armen Frauen und Männern in ländlichen Regionen auseinander. Das Programm umfasst insbesondere

- eine Auseinandersetzung mit den Debatten über die „Feminisierung der Armut“ oder „Feminisierung von Verantwortung“,
- Informationen über die Lebensbedingungen von armen Frauen, Männern und Kindern in ländlichen Regionen,
- eine Einführung in unterschiedliche Zugangsweisen zur Problematik ländlicher Armut im allgemeinen und weiblicher Armut im besonderen,
- eine vergleichende Analyse von Strategien zur Armutsbekämpfung,
- eine projektbezogene Analyse von Armut und Geschlecht im Kontext der Praxis der KursteilnehmerInnen.

Modul 4 Gender Dynamics of Urban Development: Needs, Vulnerabilities and Opportunities

Umfang: 2.5 Tage plus Rahmenprogramm

In diesem Modul setzen sich die Teilnehmenden mit den Ursachen und Folgen der raschen Urbanisierung auseinander und fragen nach deren geschlechtsspezifischen Wirkungen. Das Programm umfasst insbesondere

- Informationen über die Lebensbedingungen der armen städtischen Bevölkerung, insbesondere der SlumbewohnerInnen,
- eine Analyse der Auslöser und der geschlechtsspezifischen Konsequenzen schneller und unkontrollierter Stadtentwicklung,
- eine Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifischen Bedürfnissen und Handlungsstrategien im Kontext städtischer Armut,
- eine Diskussion über Erfahrungen mit Armutsbekämpfung im städtischen Kontext und über Möglichkeiten der Umsetzung von Erkenntnissen im Kontext der Praxis von KursteilnehmerInnen.

Modul 5 Gender, Human Rights and Governance

Umfang: 2.5 Tage plus Rahmenprogramm

In diesem Modul setzen sich die Teilnehmenden mit der Bedeutung von Menschenrechten im Kampf gegen die Diskriminierung der Frauen auseinander und lernen die wichtigsten rechtlichen und politischen Instrumente zum Schutz der Menschenrechte von Frauen kennen. Das Programm umfasst insbesondere

- Informationen über die wichtigsten internationalen menschenrechtlichen Standards und die Institutionen zum Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen,
- eine Auseinandersetzung mit dem Konzept des Gender Mainstreamings,
- eine Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen internationaler Normen für die Verwirklichung der Rechte von Frauen und Mädchen,
- eine Reflexion über die Umsetzung menschenrechtlich orientierter Politiken für Frauen im Kontext der Praxis der KursteilnehmerInnen.

Modul 6 Conflict, Violence and Displacement: Gender Questions of Humanitarian Aid and Peace Building

Umfang: 2.5 Tage plus Rahmenprogramm und 1 Tag Exkursion (plus 0.5 ECTS)

In diesem Modul setzen sich die Teilnehmenden mit der Folgen von humanitären Krisen, insbesondere von bewaffneten Konflikten, auf die Ge-

schlechterbeziehungen und auf das Leben von Frauen, Männern und Kindern auseinander. Das Programm umfasst insbesondere

- Informationen über die völkerrechtlichen Standards zum Schutz von Frauen in bewaffneten Auseinandersetzungen,
- eine geschlechtsspezifische Analyse von humanitären Interventionen anhand von Fallbeispielen,
- eine Debatte über das Konzept von Frauen und Kindern als „vulnerable groups“ im Kontext von humanitären Katastrophen,
- eine Auseinandersetzung mit der Frage des Zusammenhangs zwischen Männlichkeitsnormen und Gewalt,
- eine Diskussion über Möglichkeiten der Begrenzung von geschlechtsspezifischer Gewalt anhand von Beispielen aus der Praxis der Kursteilnehmenden.

Modul 7 Negotiating Gender and Cultural Differences in Contemporary Societies

Umfang: 2.5 Tage plus Rahmenprogramm

In diesem Modul setzen sich die Teilnehmenden mit der Pluralisierung von Geschlechterrollen und Geschlechternormen im Gefolge von Globalisierung und Migration auseinander und lernen Stereotype von Geschlecht und Kultur kritisch zu hinterfragen. Das Programm umfasst insbesondere

- eine Analyse der dynamischen Prozesse der Pluralisierung und Veränderung von Geschlechternormen, -verhältnissen und –identitäten in der Folge von Globalisierung und Migration,
- eine kritische Auseinandersetzung mit Tendenzen zur Essentialisierung von Kultur und zur Orientalisierung des Fremden,
- eine Diskussion über die spezifischen Bedürfnisse von Frauen im Migrationskontext und über die Möglichkeiten zur Stärkung der Handlungsspielräume von Migrantinnen,
- eine Reflexion der Spannungen zwischen kulturellem Relativismus und menschenrechtlichem Universalismus in der Frage der Rechte von Frauen vor dem Hintergrund der Praxis der Kursteilnehmenden.

3. Leistungskontrollen und Zertifizierung

Obligatorische Elemente

Art. 4 ¹ Der Besuch aller Module und des Rahmenprogramms ist obligatorisch.

² Absenzen von mehr als 10% der Präsenzzeit müssen grundsätzlich auf eigene Kosten kompensiert werden. Über Kompensation und Ausnahmen entscheidet die Studienleitung.

Leistungskontrollen und -bewertung

Art. 5 ¹ Die Leistungskontrollen und –bewertungen erfolgen modulbezogen. Die Teilnehmenden reichen sieben Lernjournale und drei Synthesepapiere ein und leisten einen aktiven Beitrag.

² Pro Modul verfassen die Teilnehmenden ein Lernjournal im Umfang von 12.000-15.000 Zeichen. Die Studienleitung legt Richtlinien für die Form des Lernjournals fest. Die Programmleitung genehmigt diese.

³ Kann ein Lernjournal wegen Abwesenheit nicht entsprechend der Vorgaben eingereicht werden, entscheidet die Studienleitung über Art und Umfang der Kompensationsleistungen.

⁴ In Rücksprache mit der Studienleitung und den Modulverantwort-

lichen leisten die Teilnehmenden zusätzlich mindestens einen aktiven Beitrag in Form eines Inputreferats, einer Präsentation oder eines Posters unter Mitberücksichtigung ihrer beruflichen Erfahrung. Die entsprechenden Richtlinien werden von der Programmleitung genehmigt.

⁵ Die Teilnehmenden verfassen zusätzlich drei Synthesepapiere im Kontext von drei unterschiedlichen Modulen im Umfang von je 38.000-40.000 Zeichen. Die Studienleitung legt Richtlinien für die Form des Synthesepapiers fest. Die Programmleitung genehmigt diese. Das Synthesepapier wird von der verantwortlichen ExpertIn des gewählten Moduls bewertet.

⁶ Alle Leistungskontrollen werden mit "bestanden" oder „nicht bestanden“ bewertet. Als „nicht bestanden“ bewertete Lernjournale und Synthesepapiere können einmal verbessert werden.

⁷ Mit „nicht bestanden“ bewertete aktive Beiträge können in Rücksprache mit der Studienleitung kompensiert werden. Die Studienleitung entscheidet über Kompensationsleistungen.

4. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 6 Dieses Reglement tritt auf den 1. April 2011 in Kraft.

23. März. 2011

Von der Programmleitung genehmigt:
Der Präsident:

Prof. Dr. Thomas Späth, Phil.-hist. Fakultät

Die Vizepräsidentin:

24. März 2011

Ass. Prof. Dr. Judith Wytttenbach, Direktorium IZFG